Erforderliche Unterlagen zur baufachlichen Antragsprüfung von Hochbaumaßnahmen
Maßnahme:

Mindestanforderungen an Bauunterlagen für die baufachliche und fachtechnische Antragsprüfung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Landes Brandenburg gem. § 44 LHO, VV Nr. 6 für Zuwendungsempfangende (in Anlehnung an Anhang 2 BbgRZBau):

- ☐ Bau- und Raumprogramm
- ☐ Untersuchungen der Bedarfsdeckung z.B. Variantenvergleiche, Machbarkeitsstudie, Kostenvergleichsbetrachtung
- ☐ Übersichtsplan mind. M 1:5000
- ☐ Lageplan mit farbiger Kennzeichnung des Bauvorhabens und ggf. der Bauabschnitte, mind. M 1:1000
- ☐ Entwurfspläne mindestens LPH 3 rot/gelb bei Bauen im Bestand, M 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitte, technische Schemata, Außenanlagen, Teilförderungen kenntlich machen)
- ☐ Bearbeitungsstand zum Planungs- und Bauordnungsrecht
 Genehmigungen, Bescheide, Zustimmungen, Protokolle, vorhandene Gutachten
 Aussagen zum Genehmigungserfordernis und zum Stand der Genehmigungsfähigkeit z.B. Bauplanungsrecht, artenschutz-/naturschutzrechtliche Belange, wasserschutzrechtliche Belange, Bodengutachten, Schadstoffgutachten, Brandschutzgutachten/Brandschutzkonzept, Schallschutz, denkmalschutzrechtliche Belange, Kampfmitteluntersuchung
- ☐ Termin- und Bauzeitenplan
- ☐ Erläuterungsbericht über:
 - Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Bedarfsbeschreibung
 - Lage, Baugelände, Baugrund, ggf. bestehende Bausubstanz
 - Information über die Eigentumsverhältnisse Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, technischen und anderen Anlagen, Einrichtungen im Gebäude sowie in den Außenanlagen, mit Angaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit und zur Nachhaltigkeit der Planung, Gliederung gemäß DIN 276:2018-12 bzw. analog zur Kostenberechnung
- ☐ Kostenberechnung nach DIN 276:2018-12 „Kosten im Bauwesen“, gegliedert bis in die 3. Ebene (bei mehreren Bauobjekten/ Bauabschnitten unterteilt) – Kostenstand zum Zeitpunkt der Berechnungserstellung
 - Ermittlung auf der Basis von Mengen und Einheitspreisen bzw. Kostenaufschlüsselungen, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden z.B. Kostenkennwerte, Vergleichsobjekte
 - ggf. Gliederung nach besonderen Anforderungen der Förderrichtlinie bzw. ausführungsorientiert
 - Keine sonstigen Pauschalen, keine Risikokosten
 Berechnungsgrundlage zur Ermittlung von Teilförderungen

- ☐ Zusammenstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten gemäß Förderrichtlinie
- ☐ Berechnung der Grundflächen (gegliedert nach Flächenart) und Rauminhalte von Bauwerken nach
 DIN 277:2021-08 „Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau“ (bei mehreren Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt) einschließlich der zugehörigen Außenanlagenfläche
 bei bereits genehmigtem Bau- und Raumprogramm: Gegenüberstellung der genehmigten und geplanten Nutzungsflächen (Soll-Ist-Vergleich)
- ☐ Planungs- und Kostendatenblatt (als digitales Formular beim BLB abrufbar)
- ☐ Architekten- und Ingenieurverträge sowie Nachweis der wettbewerblichen Vergabe bereits beauftragter Planungsleistungen (Vergabenachweis entfällt bei EU-geförderten Maßnahmen und GRW-G), Vergabekonzeption aller durchgeführten und geplanten Vergaben von Planungs- und Gutachterleistungen
- ☐ Abfallentsorgungskonzept gemäß Regelungen zur Ersatzbaustoffverordnung

Gegebenenfalls kann es erforderlich werden, dass weitere Unterlagen, insbesondere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, auf Anfrage nachzureichen sind.

Stand 10/2026